

## Kommunikation an alle Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates

- Versand via E-Mail

### Betreff: Neuer Schwerpunkt „Spezialisierte Traumatologie“ (für Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates)

Per 01.01.2024 wird der **neue Schwerpunkt "Spezialisierte Traumatologie (ST)"** in Kraft treten. Ein Meilenstein in der Geschichte der Traumatologie, da dieser Schwerpunkt sowohl mit dem Facharzttitel für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates als auch für dem Facharzttitel für Chirurgie erworben werden kann.

#### 1. Wer kann den Titel beantragen?

Jeder eidgenössische (oder MEBEKO-anerkannte) Facharzt für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates oder Facharzt für Chirurgie kann neu diesen Schwerpunkt erlangen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäss Weiterbildungsprogramm (WBP) erfüllt sind.

Das Titelantrags-Tool sowie die notwendigen Formulare (Weiterbildungs-Zeugnisse, Zusatzformulare etc.) werden **ab Mitte Januar 2024** auf der Webseite [www.sgc-so.ch](http://www.sgc-so.ch) aufgeschaltet sein.

#### 2. Wie kann ich als Fachärztin oder Facharzt für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates den Schwerpunkt "Spezialisierte Traumatologie" beantragen?

Entweder beantragen Sie den Schwerpunkt im "ordentlichen" Verfahren (siehe nachstehend Ziffer a) oder im "privilegierten" Verfahren gemäss Ziffer 10.5 der Übergangsbestimmungen im Weiterbildungsprogramm (siehe nachstehend Ziffer b):

##### a. Ordentliches Beantragen des Schwerpunktes:

Das ordentliche Erlangen erfolgt nach vollständiger Erfüllung der Anforderung des Weiterbildungsprogramms "Spezialisierte Traumatologie". Die für den Nachweis geforderten Dokumente und entsprechenden Anweisungen finden Sie auf [www.sgc-so.ch](http://www.sgc-so.ch).

#### Bitte beachten Sie:

- Das e-Logbuch des SIWF kann nur für die Weiterbildung zum Facharzttitel verwendet werden. Für die Weiterbildung dieses Schwerpunkts steht es nicht zur Verfügung.
- Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte **Weiterbildungsperioden** können angerechnet werden, soweit sie den Bedingungen des Weiterbildungsprogramms entsprechen (siehe Ziffer 10.1 WBP).
- Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte **Tätigkeitsperioden** in leitender Funktion werden anstelle von Weiterbildungsperioden angerechnet (siehe Ziffer 10.2 WBP).
- Der Op-Katalog für den Schwerpunkt „Spezialisierte Traumatologie“ ist auf dem Op-Katalog für den Facharzttitel Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates aufgebaut. Zusätzlich zu den Positionen im e-Logbuch des

#### Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie

Meister ConCept GmbH, Bahnhofstrasse 55, Postfach, 5001 Aarau 1, +41 62 836 20 90, [trauma@sgc-so.ch](mailto:trauma@sgc-so.ch)

Facharzttitels Orthopädie müssen Sie jedoch auch die Schwerverletztenbehandlungen und Thoraxdrainagen durch den Op-Katalog belegen können.

### **b. Privilegiertes Beantragen des Schwerpunktes (Übergangsbestimmungen Ziffer 10.5 Weiterbildungsprogramm):**

**Für Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates** gelten folgende Erleichterungen:

Fachärztinnen oder Fachärzte für Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, welche nach Erlangung des Facharzttitels bis zum 31.12.2026 mindestens 2 Jahre entweder an einer (oder mehreren) Orthopädischen Weiterbildungsstätten mit Traumatologie der Kategorie 1 oder 2 oder an einer (oder mehreren) Chirurgischen Weiterbildungsstätten der Kategorie ACT1 oder 2 (alt) oder ST1 oder 2 (neu) als Kaderärztin oder Kaderarzt (mindestens Oberärztin oder Oberarzt) klinisch tätig und aktiv im Traumadienst integriert waren, erhalten den Schwerpunkt ohne weitere Voraussetzungen.

#### **Beantragung des Schwerpunktes nach Ziffer 10.5 der Übergangsbestimmungen:**

Wenn Sie die beschriebenen Voraussetzungen gemäss Ziffer 10.5 Weiterbildungsprogramm erfüllen, füllen Sie den Titelantrag im entsprechenden Tool bitte **ab Mitte Januar 2024** vollständig aus und übermitteln Sie diesen mit allen erforderlichen Dokumenten an das Schwerpunkt-Sekretariat.

### **3. Rezertifizierung des Schwerpunktes**

**Der Titel muss spätestens alle 5 Jahre rezertifiziert werden** (Ziffer 7 des Weiterbildungsprogramms). Es ist Aufgabe der Titelträgerin oder des Titelträgers, dies zu gegebener Zeit zu beantragen. Andernfalls wird der Schwerpunkt in den Registern gelöscht.

### **4. Administrative Betreuung des Schwerpunktes „spezialisierte Traumatologie“**

Mit der Einführung des Schwerpunktes per 01.01.2024 werden gleichzeitig sämtliche bisherigen administrativen und organisatorischen Zuständigkeiten und Aufgaben des SIWF an die beiden Fachgesellschaften SGC und SO übergeben. Dazu betreiben die beiden Fachgesellschaften ein eigenes Schwerpunktsekretariat.

Zudem wurden interdisziplinäre Kommissionen (Bildungs-, Prüfungs- und Rekurskommission) gebildet, welche sich aus delegierten Vertretern, gewählt von den Vorständen der SGC und der SO, paritätisch zusammensetzen.

Die Details des Weiterbildungsprogramms, insbesondere auch die Aufgaben dieser Kommissionen, finden Sie in Ziffer 8 des Weiterbildungsprogramms.

Ihr Ansprechpartner für den neuen Schwerpunkt ab dem 01.01.2024 ist das Schwerpunkt-Sekretariat:

Sekretariat Schwerpunkt Spezialisierte Traumatologie  
c/o Meister ConCept GmbH  
Bahnhofstrasse 55/Postfach  
5001 Aarau 1  
[trauma@sgc-so.ch](mailto:trauma@sgc-so.ch)

**Die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in der Geschäftsstelle des SIWF stehen nach der Inkraftsetzung nicht mehr zur Verfügung.**

## 5. Weitere Informationen:

Alle Informationen und Dokumente zum Schwerpunkt „Spezialisierte Traumatologie“ finden Sie **ab Mitte Januar 2024** auf unserer neuen Webseite [www.sgc-so.ch](http://www.sgc-so.ch).

Auf dieser Webseite finden Sie auch die Liste der neue Weiterbildungsstätten ST1 und 2 (gültig ab 01.01.2024) sowie die Liste der bis Ende Übergangsfrist geltenden ACT1 und 2.

Das bisherige Register ([www.siwf-register.ch](http://www.siwf-register.ch)) steht für die ST- sowie die ACT- Weiterbildungsstätten ab 01.01.2024 nicht (mehr) zur Verfügung.

Für Fragen oder ergänzende Informationen steht Ihnen das Schwerpunkt-Sekretariat gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Stephan Heinz  
Präsident swiss orthopaedics

Prof. Dr. med. Christian Toso  
Präsident SGC

Prof. Dr. med. Karim Eid  
Stv. Vorsitzender Bildungskommission  
Vertreter swiss orthopaedics

Dr. med. Christoph Sommer  
Vorsitzender Bildungskommission  
Vertreter SGC